

Kleine Anfrage

des Abgeordneten Johannes Lichdi
Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Thema: **„Rücktritt“ des LfV-Präsidenten Boos:
Disziplinarverfahren gegen MitarbeiterInnen des
Landesamtes für Verfassungsschutz**

*In Agenturmeldungen zum überraschenden „Rücktritt“ des Präsidenten des Landesamtes für Verfassungsschutz, Reinhardt Boos, vom 11. Juli 2012 heißt es:
„Ulbig sprach von einem eklatanten Fehlverhalten einzelner Mitarbeiter des sächsischen Verfassungsschutzes. Bei den erst jetzt aufgetauchten Dokumenten handle es sich vorwiegend um Protokolle einer Telefonüberwachung des Bundesamtes für Verfassungsschutz von Ende 1998. Was genau in den Überwachungsprotokollen festgehalten wurde, blieb am Mittwoch zunächst unklar. Gegen Mitarbeiter des Landesamtes seien unverzüglich disziplinarische Schritte eingeleitet worden, sagte Ulbig.“*

Fragen an die Staatsregierung:

1. Gegen wie viele Mitarbeiter wurde zu welchem Zeitpunkt aufgrund o.g. Sachverhalt wegen welcher konkreten Pflichtverstöße aufgrund welcher Rechtsgrundlage ein Disziplinarverfahren und/ oder strafrechtliches (Vor-) ermittlungsverfahren eingeleitet?
2. Wie lauteten die konkreten Arbeitsaufträge und/ oder Weisungen, die die Mitarbeiter nicht, nicht vollständig oder fehlerhaft erfüllt haben sollen?
3. Inwiefern ist ausgeschlossen, dass die MitarbeiterInnen, die „erst jetzt aufgetauchten Dokumente“ deswegen nicht zu einem früheren Zeitpunkt vorlegten, weil es sich um Unterlagen anderer Behörden handelt und diese z.B. ohne Einwilligung nicht an Dritte/ den 3.UA herausgegeben werden dürfen?
4. Inwiefern ist ausgeschlossen, dass die MitarbeiterInnen rechts- und/ oder weisungskonform handelten?

b.w.

Dresden, den 24. Juli 2012



Johannes Lichdi, MdL

Eingegangen am:

25. JULI 2012

Ausgegeben am:

22. AUG. 2012

5. Mit welchem Ergebnis (Verhängung von Disziplinarmaßnahmen, Einstellung u.a.) endeten jeweils die in Beantwortung zu Ziff. 1 genannten Disziplinar- und/ oder (Vor-) ermittlungsverfahren bzw. wie ist jeweils der aktuelle Sachstand?

Der Staatsminister

SÄCHSISCHES STAATSMINISTERIUM DES INNERN
01095 Dresden

Ihr Zeichen

Präsidenten des Sächsischen Landtages
Herrn Dr. Matthias Rößler
Bernhard-von-Lindenau-Platz 1
01067 Dresden

Ihre Nachricht vom

Aktenzeichen
(bitte bei Antwort angeben)
16-0141.50/2123

Dresden, 20. August 2012

**Kleine Anfrage des Abgeordneten Johannes Lichdi,
Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Drs.-Nr.: 5/9794**

**Thema: „Rücktritt“ des LfV-Präsidenten Boos:
Disziplinarverfahren gegen MitarbeiterInnen des Landesamtes
für Verfassungsschutz**

Sehr geehrter Herr Präsident,

den Fragen sind folgende Ausführungen vorangestellt:

„In Agenturmeldungen zum überraschenden ‚Rücktritt‘ des Präsidenten des Landesamtes für Verfassungsschutz, Reinhard Boos, vom 11. Juli 2012 heißt es:

„Ulbig sprach von einem eklatanten Fehlverhalten einzelner Mitarbeiter des sächsischen Verfassungsschutzes. Bei den erst jetzt aufgetauchten Dokumenten handle es sich vorwiegend um Protokolle einer Telefonüberwachung des Bundesamtes für Verfassungsschutz von Ende 1998. Was genau in den Überwachungsprotokollen festgehalten wurde, blieb am Mittwoch zunächst unklar. Gegen Mitarbeiter des Landesamtes seien unverzüglich disziplinarische Schritte eingeleitet worden, sagte Ulbig.“

Namens und im Auftrag der Sächsischen Staatsregierung beantworte ich die Kleine Anfrage wie folgt:

Frage 1:

Gegen wie viele Mitarbeiter wurde zu welchem Zeitpunkt aufgrund o. g. Sachverhaltes wegen welcher konkreten Pflichtverstöße aufgrund welcher Rechtsgrundlage ein Disziplinarverfahren und/oder strafrechtliches (Vor-)ermittlungsverfahren eingeleitet?

Das Landesamt für Verfassungsschutz (LfV) Sachsen hat unmittelbar nach Bekanntwerden des Sachverhaltes gegen einen Beamten des LfV Sachsen gemäß § 17 Abs. 1 Satz 1 des Sächsischen Disziplinargesetzes ein Disziplinarverfahren eingeleitet.

Hausanschrift:
Sächsisches Staatsministerium
des Innern
Wilhelm-Buck-Str. 2
01097 Dresden

Telefon +49 351 564-0
Telefax +49 351 564-3199
www.smi.sachsen.de

Verkehrsanbindung:
Zu erreichen mit den Straßenbahnlinien 3, 6, 7, 8, 13

Besucherparkplätze:
Bitte beim Empfang Wilhelm-Buck-Str. 4 melden.

*Kein Zugang für elektronisch signierte sowie für verschlüsselte elektronische Dokumente.

Frage 2:

Wie lauteten die konkreten Arbeitsabläufe und/oder Weisungen, die die Mitarbeiter nicht, nicht vollständig oder fehlerhaft erfüllt haben sollen?

Das verspätete Auffinden des eingangs erwähnten Protokolls und die Nichteinhaltung von Lösungsfristen lassen auf individuelles Fehlverhalten schließen. Gegen welche konkreten Arbeitsabläufe und/oder Weisungen gehandelt wurde, ist Gegenstand der vorgenannten disziplinarischen Untersuchung. Auskünfte aus einem laufenden Disziplinarverfahren sind nicht zulässig.

Frage 3:

Inwiefern ist ausgeschlossen, dass die MitarbeiterInnen, die „erst jetzt aufgetauchten Dokumente“ deswegen nicht zu einem früheren Zeitpunkt vorlegten, weil es sich um Unterlagen anderer Behörden handelt und diese z. B. ohne Einwilligung nicht an Dritte/den 3. UA herausgegeben werden dürfen?

Die Dokumente konnten nicht früher vorgelegt werden, weil sie erst am 10. Juli 2012 aufgefunden wurden.

Frage 4:

Inwiefern ist ausgeschlossen, dass die MitarbeiterInnen rechts- und/oder weisungskonform handelten?

Frage 5:

Mit welchem Ergebnis (Verhängung von Disziplinarmaßnahmen, Einstellung u. a.) endeten jeweils die in Beantwortung zu Ziff. 1 genannten Disziplinar- und/oder (Vor-)ermittlungsverfahren bzw. wie ist jeweils der aktuelle Sachstand?

Zusammenfassende Antwort auf die Fragen 4 und 5:

Vergleiche die Antwort auf Frage 2.

Mit freundlichen Grüßen


Markus Ulbig